

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

80 (6.10.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 80. Samstag den 6. October 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 22565. Die Theobald Mezger'sche Erbschaft betreffend.

Das Großh. Hochprekkl. Ministerium des Innern hat sich schon unterm 1. Mai 1819 veranlaßt gefunden, die rücksichtlich der Verlassenschaft des am 23. Februar 1691 zu Haag verstorbenen holländischen Gouverneurs zu Breda, Namens Johann Theobald Mezger von Weidenom obwaltenden Verhältnisse zur Warnung der vermeintlichen Erbberechtigten in der Karlsruher Zeitung und in dem Freiburger Wochenblatt bekannt machen zu lassen, und durch Hochdesselben Erlaß vom 14. Mai 1819 Nro. 4836. wurden das Neckar-, Murg und Pfingz- das Dreisam- und das Seeckreis-Directorium aufgefordert, die gleiche Bekanntmachung in die Anzeigebblätter einrücken zu lassen. Schon damals wurde nachgewiesen, daß alle Bemühungen um diese Erbschaft vergeblich und alle deßhalb aufgewendeten Kosten nutzlos sein würden, und die seitberigen Erfahrungen haben dieß durchgängig bestätigt. Demungeachtet ist es dem vormaligen Finanz-Ministerial-Secretär Behrnauer, welcher im Jahr 1835 eine General-Versammlung der in- und ausländischen Erbberechtigten abgehalten hat, gelungen, auch jetzt wieder die vermeintlichen Erbinteressenten zu vermögen, ihm zur angeblichen Betreibung ihrer Erbforderung an Ort und Stelle die erforderlichen Geldmittel vorzuschiefen. Sichern Nachrichten zu Folge befindet sich derselbe schon seit längerer Zeit in Holland, von wo aus er seine Committenten von Zeit zu Zeit mit der Hoffnung tröstet, daß ihre Sache den besten Fortgang habe.

In Folge dessen wird denn auch das Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten von den Reklamanten wieder häufiger als je um Unterstützung ihrer längst als unbegründet bekannten Erbansprüche angegangen.

Man sieht sich veranlaßt, Vorstehendes zur Belehrung und Warnung der vermeintlichen Mezger'schen Erbinteressenten nochmals öffentlich bekannt zu machen.

Kastatt den 25. September 1838.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vd. Stengel.

Bekanntmachungen.

Die erledigte Schule zu Rönningen ist dem Schullehrer Johann Martin Wanner zu Sünthausen übertragen worden. Hierdurch ist letztgenannte Schule, Bezirkschulvisitatur Hornberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der

Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggsbl. vom 3. August 1836 Nro. 38. bei ihren Bezirkschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Die bisher von dem Schullehrer zu Hasel provisorisch versehene Schulstelle zu Glashütten, Schulbezirk Schopfheim, soll nunmehr definitiv besetzt werden, und wird daher mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 30 fr. von jedem

Schulkind angekündigt, wobei zu bemerken ist, daß in Glashütten, so lange bis der im Plane liegende Schulhausbau zu Stande gekommen, keine Wohnung für eine Familie sondern bloß für einen ledigen Mann befindlich sei. Die Bewerber um diese Schulstelle werden hiermit aufgefordert sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggbl. vom 3. August 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitatoren zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Destringen an das in Gant erkannte Vermögen des Peter Brand auf Dienstag den 6. November d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Forstheim.

(3) zu Neuhausen an das in Gant erkannte Vermögen des Bierbrauers Johann Fritton, auf Montag den 22. October d. J. Morgens 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Rastatt an die in Gant erkannte Vermögensmasse des Küfermeisters Mathias Schleininger, auf Freitag den 30. Novemb. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Handelsmanns Friedr. Wilt.

König dahier, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Karlsruhe den 25. September 1838.
Großh. Stadtm.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Plegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Haslach

(3) von Bollenbach dem Gregor Gruber, welchem in der Person des Joseph Schimber von dort ein Aufsichtspfleger bestellt worden.

(3) Rheinbischofsheim. [Bekanntmachung] Für den entmündigten, und für Person und Vermögen unter Plegerschaft gestellten Jakob Keck, ledig, von Leutesheim, wurde dessen Bruder, der Bürger und Bauer Johann Georg Keck von da als Vormund verpflichtet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rheinbischofsheim den 5. September 1838.
Großh. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Bekanntmachung.] Nachdem Waifentochter Karl Herzog von Oberlauchringen als Aufsichtspfleger des Mundtodenst-Utvoigt Württenberger dafelbst entlassen werden mußte, so hat man heute einen andern Aufsichtspfleger in der Person des Johann Matheis dafelbst aufgestellt, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Waldshut den 17. September 1838.
Großh. Bezirksamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Ddenheim der Johann Baptist Klump, welcher sich im Jahr 1792 aus seinem Heimathsorte Ddenheim entfernte und sich beim österreichischen Militär anwerben ließ, dessen Vermögen in 2825 fl. 35 $\frac{1}{2}$ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(3) von Furtwangen der ledige Müller und Bäcker Simon Ketterer, welcher bereits seit 7 Jahren abwesend ist und seit dieser Zeit keine Kunde von sich gegeben hat, dessen Vermögen in ungefähr 700 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Nispel der schon seit dem Jahr 1817 unbekannt wo, abwesende Fridolin Schlegel, dessen unter Pfleaschaft stehendes Vermögen in beiläufig 660 fl. besteht.

(2) Gernsbach. [Erbvorladung.] Johann Benjamin Schlaff, gewesener Bürger zu Gernsbach, starb ohne Leibeserben und ohne diesseits bekannte erbfähige Seitenverwandte. Es ergeht daher an alle, welche, unter was immer für einem Titel, an die Verlassenschaft des Johann Benjamin Schlaff Ansprüche begründen zu können glauben, hiemit die Aufforderung, solche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die außerordentliche Erbfolge eingeleitet werden müßte.

Gernsbach den 26. September 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Gernsbach. [Erbvorladung.] Frau Julie Weiler von Gernsbach, ist ohne Zurücklassung von Kindern gestorben. Zu ihrem Nachlaß haben sich schon mehrere Erben des vierten Grads gemeldet, da jedoch noch weitere bis jetzt unbekannt Erben desselben Grads vorhanden sein könnten, so ergeht, wenn es so wäre, an dieselben die Aufforderung, innerhalb 2 Monaten ihre Ansprüche an die Verlassenschaft bei Großh. Amtsrevisorat dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche an die bekannten nächsten Erben ausgeliefert werden wird. Zugleich wird der abwesende Erbe Christian Konrad Weiler, Hutmacher, welcher sich zuletzt bei Dirschau in Liegenhoff aufhielt, dessen wirklicher Aufenthalt aber gänzlich unbekannt ist, innerhalb obiger Frist, zur Erbtheilung mit dem Bedeuten andurch vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach den 26. September 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Bruchsal. [Aufforderung.] Valentin Bregenzer von Abstadt ist im Jahre 1794

mit Frau und 2 Kindern nach Ungarn ausgewandert, und hat 1817 die letzte Nachricht von sich gegeben, seither aber auf mehrere Briefe keine Antwort ertheilt. Von seiner am 23. Oct. 1819 in einem Alter von 91 Jahren gestorbenen Mutter, Georg Bregenzer's Wittwe, Cäcilia geborenen Eicher von Abstadt wäre ihm, wenn er sich damals noch am Leben befunden hätte, ein Erbtheil zugefallen, das jetzt 484 fl. 21 kr. beträgt. Auf Ansuchen seiner Schwester, Peter Solingers Wittwe, Katharine geb. Bregenzer zu Abstadt werden nun Valentin Bregenzer und dessen Nachkommen nach Ansicht des L. R. S. 136. andurch öffentlich aufgefordert, um die Auslieferung des mütterlichen Erbes bei der unten genannten Stelle binnen 4 Monaten sich anzumelden, unter dem Bedeuten, daß dasselbe in deren Nichterscheinungsfall lediglich denjenigen, werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal den 28. September 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Der Wagnergefelle Karl Heeg von hier, welcher von dem Großh. Polizeiamt Karlsruhe wegen Bettel bestraft und unterm 10. v. M. mit Kaufpaß hieher zurückgeschickt worden ist, hat sich bisher nicht gestellt. Da derselbe vermuthlich arbeitslos und auf dem Bettel herumzieht, so ersuchen wir die Behörden, auf ihn fahnden und im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Offenburg den 22. September 1838.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 25 Jahre, Größe 5' 5'', Statur schlank, Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe gut, Haare dunkelbraun, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase mittel, Mund mittel, Bart schwarz, Kinn spiz, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine.

(1) Bühl. [Bekanntmachung.] Der hier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Johann Friedrich Diebold, aus unbekanntem Orten trug bei seiner Verhaftung folgende Kleidungsstücke:

1) Ein Paar Sommerhosen mit braunen und grauen breiten Streifen.

2) Eine Weste von rothem Luche mit Futter von Barchent.

3) Eine Kappe von Seehundfell mit einer breiten Goldborte.

4) Ferner hatte derselbe einen gestreiften Perlenbeutel mit gelbem Schloß bei sich.

Da Diebold sich über den redlichen Erwerb dieser Gegenstände nicht ausweisen kann, deren Eigenthümer aber unbekannt ist, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 28. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] Auf einem hiesigen Speicher wurden im Verlauf der letzten 3 Monate 140 Malter Haber gestohlen. Dies wird zur Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß demjenigen, welcher die Entdeckung des Thäters ausmittelt, eine Belohnung von 50 fl. zugesagt ist. Durlach den 1. October 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Wiesloch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurde dem Georg Steegmaier von Malschenberg aus seinem unverschlossenen Hofe ein Hühnerhund, welcher 16 Monate alt und weiß und roth getiegt ist, auch auf den Ruf „Brenngas“ geht entwendet. Derselbe ist noch daran kenntlich, daß er einen rothen Kopf, ziemlich lange Schnauze, und eine zwar abgeschlagene, jedoch etwas lange Ruthe hat und rauchhörig ist.

Wiesloch den 21. September 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Philipp Jakob Leißner von Kuttermühl, Königl. würt. Oberamts Neuenbürg, welcher wegen Bruchs der Landesverweisung durch Urtheil eine 6 monatliche Zuchthausstrafe zu erleiden hatte, wird heute der gesammten Großh. Bad. Lande wiederholt verwiesen.

Bruchsal den 2. October 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalment.

Derselbe ist 26 Jahr alt, 5' 7" groß, von besetzter Statur, hat ein breites Gesicht, röthliche Haare, niedere Stirne, hellbraune Augbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und braunen Bart.

(1) Durlach. [Straferkenntniß.] Da sich die Georg Hartmann'schen Eheleute von Wein-

garten auf die unterm 25 Juni b. J. an sie ergangene öffentliche Aufforderung nicht fihirt und über ihre heimliche Entfernung verantwortet haben, so werden dieselben des Vergehens des bösslichen Austritts aus dem Unterthanenverband für schuldig erklärt und deshalb Georg Hartmann in die durch §. 3. des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 bestimmte Strafe von 3 pCt. seines Vermögens und beide zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Durlach den 31. October 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Baden. [In Sachen des Handelsmann Hespeler gegen Jakob Leuzen aus Ehingen Forderung betr.] Handelsm. J. G. Hespeler von hier hat gegen Jakob Leuzen von Ehingen, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, unterm heutigen hier eine Klage eingereicht, in welcher er behauptet, er habe gedachtem Leuzen am 20. Juni 1833. 44 Gulden zu 5 pCt. verzinslich geliehen, welche ihm dieser zur Zeit nicht zurückbezahlt habe, und es sei bei Abschluß des Darleihvertrags festgesetzt worden, daß das diesseitige Untergericht bei etwa entstehenden Streitigkeiten zu entscheiden habe. Hierauf wird die Bitte gestült, den Beklagten nach gepflogenen Verhandlungen für schuldig zu erkennen, dem Kläger binnen kurzer Frist die eingeklagte Summe bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen, und die Kosten zu tragen. Nach Ansicht der §§. 32. 253. 273. d. P. D. wird nunmehr Beklagter aufgefordert, binnen Frist von 4 Wochen vom Tage der letzten Einrückung an gerechnet um so gewisser sich auf diese Klage vernehmen zu lassen, als sonst der thatsächliche Inhalt derselben für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden würde.

Baden den 11. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Baden. [In Sachen Buchhändler D. R. Marx dahier gegen Jakob Leuzen aus Ehingen, Forderung betreffend.] Der Buchhändler D. R. Marx dahier erhob heute gegen Jakob Leuzen aus Ehingen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, eine Klage, in der er behauptet, er habe im Jahr 1832 mit dem Beklagten einen Vertrag abgeschlossen, wornach er sich anheischig machte, mehrere Gegenstände des Beklagten, namentlich eine antike Statue, 1½ Jahr lang aufzubewahren und zwar gegen Entrichtung der durch die Aufbewahrung veranlaßten Auslagen und gegen eine Gebühr, welche 15 pCt. des Werths der aufbewahrten Gegenstände beträgt.

Da nun die bestimmte Zeit umlaufen sei, er auch wirkliche Auslagen gehabt habe und Beklagter seit 6 Jahren nichts mehr von sich hören lasse, sehe er sich genöthigt, seine Ansprüche gerichtlich zu verfolgen. Zu fordern habe er nämlich:

- 1) Für ausgelegte Fracht und Spesen, welche die Verbringung der Statue von Stuttgart hierher veranlaßte 33 fl. 14 kr.
- 2) Für die Aufbewahrung die vertragsmäßig bestimmte Gebühr von 15 pCt. im Betrag von 192 fl. 24 kr., da die deponirten Sachen vom Beklagten selbst auf 1282 fl. taxirt worden seien.

Zur Begründung des Gerichtsstandes wird im Uebell gesagt, es sei das Uebereinkommen gleichzeitig getroffen worden, daß etwaige aus dem Vertrag entspringende Streitigkeiten vor dieseitigem Untergerichte zu erledigen seien. Nach Ansicht der §§. 32. 253. 373. der P. O. wird nun der Beklagte aufgefordert, binnen Frist von vier Wochen vom Tage der letzten Insertion an gerechnet, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile sich hierauf zu erklären, daß der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden würde.

Baden den 11. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Weingärtners Jakob David Keller von Erligheim, Oberamts Bessigheim, Rebecke, geborene Baumann, wegen bösslicher Verlassung von Seiten dieses ihres Ehemannes, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfährt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Mittwoch den 21. November d. J. peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Keller, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem,

Keller erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtsens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Gerichtshofs für den Neckarkreis. Eßlingen den 20. Juni 1838.

Vice-Direktor,

Ritter des Ordens der Königl. Würt. Krone
v. S a t t l e r.

Weinland.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Bruchsal. [Brodlieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods in dieseitige Anstalt für die Zeit vom 1. Januar 1839 bis 1. Oct. 1840 (auf 21 Monat) wird durch Soumission an den Wenigstnehmenden begeben. Die Lieferungsbedingnisse, welche dem Vertrag zu Grunde gelegt werden, können täglich dahier eingesehen werden. Der Soumissionspreis, um welchen 100 \mathcal{L} Brod wohlfeiler, als der hiesige monatliche Polizeitar besagt, geliefert werden wollen, muß mit Worten, sowie die Unterschrift des Bietenden deutlich geschrieben, längstens bis den 25. t. M. mit der Ueberschrift „Brodlieferung“ bei Großh. Hochl. Regierung des Mittelrheinkreises, verschlossen eingereicht werden.

Bruchsal den 27. September 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

(1) Bülherthal. [Hausversteigerung.] Dienstag den 16. Okt. d. J. Abends um 5 Uhr läßt im Grünenbaumwirthshaus dahier die Melchior Butsch Wittwe das zwischen ihr und ihren Kinder gemeinschaftliche anderhalbstöckige Haus von Holz mit Balkenkeller, Scheuer, Stallung und Wagnerwerkstätte in den Freyhöfen an der Straße neben dem Weg für ein Eigenthum im Erbtheilungsweg versteigern.

Bülherthal den 2. Oktober 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) Bulach. [Altärversteigerung.] Aus der alten Kirche dahier werden bis 15. d. M. drei noch brauchbare Altäre, nemlich ein Hochaltar und zwei Seitenaltäre und einige Statuen öffentlich versteigert. Die Liebhaber wollen sich am bestimmten Tage Nachmittags 1 Uhr bei der neuen Kirche einfinden.

Bulach den 1. October 1838.

A. A.: des Stift. Vorstandes

L e i s.

(2) Dulach. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 15. Mai d. J. No. 9204. und 25. Juni d. J. No. 11,884.

wird dem Kreuzwirth Karl Friedrich Kindele dahier Montags den 29. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert: Eine zweistöckige Behausung in der Blumenvorstadt, nebst Scheuer, Stallung, Holzlager, Wasch- und Brennhaus, 35 Ruthen Maas haltend und 15 Ruth. Garten hinter dem Haus, neben Hirschwirth Märklin und Kannenwirth Scholders Wittwe. Steueranschlag 1086 fl. 15 kr. gerichtlicher Anschlag 4000 fl. wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 4000 fl. erlöset wird.

Durlach den 28. September 1838.

Bürgermeisteramt.

(3) Karlsruhe. [Fourage-Lieferung.] Die Lieferung der für den Großherzoglichen Marstall und den Pferde-, Rindvieh- und Schaafstand zu Stutensee und Scheibhardt pro 1839 erforderlichen Fourage wird durch Soumissionen im Ganzen an den Wenigstnehmenden, wenn die Preise billig erfunden werden, begeben. Auf dem Umschlag müssen die Soumissionen mit der Bezeichnung „Fouragelieferung“ versehen seyn, und in deutlichen Zahlen und Worten enthalten, was per Malter Haber, per Zentner Heu und per 100 Bund Stroh angeboten wird. Die Eröffnung der Soumissionen wird Montag den 8. October d. J. Vormittags 9 Uhr statt finden, daher müssen dieselben schon den Tag zuvor bei der unterzeichneten Stelle eintreffen. Am Tage der Eröffnung werden keine Soumissionen oder Angebote mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche zugleich die Quantität und Zeit der Lieferung enthalten, können auf der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden; sie liegen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde, daher jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, ungültig ist und als nicht geschehen betrachtet wird. Unter-Lieferanten und Auster-Recorde werden nicht zugelassen; derjenige, dem die Lieferung durch Ratification übertragen wird, muß sie unter den bestehenden Bedingungen selbst besorgen, wenn er nicht die Genehmigung von hier aus zur Uebertragung der Lieferung an einen andern erhalten hat.

Karlsruhe den 28. September 1838.

Großherzoglich Bad. Oberstallmeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Fouragelieferung.] Die Lieferung der Fourage in die Hengststallungen dahier und den Fohlenhof zu Rüppurr vom 1. November d. J. bis März 1839 soll im Wege der Soumission vergeben werden. Die näheren Bedingungen sind auf dem diesseitigen Bureau einzusehen, wo auch bis zum 13. d. Mittags

12 Uhr die Soumissionen eingereicht seyn müssen, wenn sie berücksichtigt werden sollen.

Karlsruhe den 1. October 1838.

Großh. Landesgestüts-Casse.

M. Krauß.

(1) Karlsruhe [Wirthshausversteigerung zu Mühlburg.] Das den Ludwig Trohmann'schen minderjährigen Kindern gehörige Gasthaus, mit der Realschildgerechtigkeit zum Riesen in Mühlburg, enthaltend im ersten Stock 4 Zimmer, Küche und gewölbten Keller darunter; im 2. Stock einen Tanzsal und 3 Gastzimmer, in dem Hintergebäude 2 Zimmer, Stall zu 6 Pferden, Heuboden, Holzremise, Schweinställe, Waschküche, Hof und ungefähr ein Viertel Garten am Haus, wird der Erbtheilung wegen Montag den 22. d. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gasthause selbst unter annehml. Bedingungen, mit Vorbehalt obervormundschastlicher Genehmigung zu Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Fremde haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Karlsruhe den 2. October 1838.

Großh. Landamtsrevisorat.

(1) Fahr. [Fühling und Küferei-Requisitenversteigerung.] Die unterzeichnete Stelle bringt zur öffentlichen Versteigerung:

Zu Fahr am Dienstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Keller.

24 Stück Fühlinge, 1 Faszwinde, Weinstützen, 6 Tragbüttich, Faszleitern und Ladhaken.

Zu Schuttern Mittwochs den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr im herrschaftlichen Keller daselbst.

29 Stück Fühlinge, 2 Faszwinden, 1 Faszzug sammt Ketten, 1 großer eisener Kessel, 10 Stück Tragbüttich und mehreres Küferhandwerkszeug, wozu allenfallsige Liebhaber eingeladen werden.

Fahr den 3. October 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) Fahr. [Gebäudeversteigerung] Donnerstag den 11. d. M. Okt. Vormittags präcis 9 Uhr werden zu Schuttern im Wirthshaus zum Adler einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1) Das dasige herrschaftliche Speichergebäude, sehr gut unterhalten, mit daranstoßenden Güterstücken, in Abtheilungen und im Ganzen.

2) Das s. g. Großkellereigebäude nebst Keller, mit und ohne Fässer, letztere in Eisen gebunden aus 23 Stücken bestehend, von 8–80 Dhm haltend, sammt Lagern und Würfel, werden auch einzeln ausgebaut.

3) Das gedachte Speicher- und Großkellereigebäude, die, an letzteres anstoßende, vormalige Apotheke, die Pfortnerwohnung und der Por-

talkhurn, auf den Abbruch. Wozu wir allenfallige Liebhaber einladen.

Lahr den 29. September 1838

Großh. Domänenverwaltung.

(1) **Neuweier.** [Weinversteigerung.] Die auf den 12. d. M. bestimmt gewesene Weinversteigerung in den Schloßkellern zu Neuweier wird wegen eingetretenen Hindernissen verschoben.

Neuweier den 4. October 1838.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Weinheim den 25ten September 1838.

Zwischen der Gräfl. v. Wieser'schen Grundherrschaft zu Leutershausen und der Gemeinde daselbst.

(3) im Oberamt Lahr den 20. September 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lahr und der Gemeinde Heilienzell.

(3) im Bezirksamt Neckargemünd den 22. September 1838.

a) Zwischen der evangel. Pfarrei Gaiberg und der Gemeinde Hilsbach.

b) Zwischen den zehntpflichtigen Güterbesitzern alt Wot Kasper Brunn, Heinrich Edelman und Conf. in Michelbach und der dortigen zehntpflichtigen Gemeinde.

(3) im Bezirksamt Sinsheim den 20ten September 1838.

Zwischen der Fürstlich v. Leiningischen Standesherrschaft und der Gemeinde Steinsfurth.

(3) im Bezirksamt Billingen den 26ten September 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Billingen und der Gemeinde Oberschach.

(2) im Bezirksamt Ettenheim den 18ten September 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ettenheim und der Gemeinde Schweighausen, den Frucht und Grunddienstzehnten betreffend.

(2) im Landamt Freiburg den 26. Sept. 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Oberried und den Hofgutsbesitzern Andreas Jähringer und Bartholomä Streiert zu Geroldsthal.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Vogtei und Gemarkung Thengen.

c) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in den Gemeinden Dietenbach, Geroldsthal und dem Helmshofe.

(2) im Bezirksamt Gengenbach den 26. September 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiskus und der Gemeinde Oberharmersbach.

(2) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 17. September 1838.

Zwischen der Gemeinde Tretschlingen und den zehntpflichtigen Gutsbesitzern allda, den großen Frucht und Weinzehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Adelsheim den 14ten September 1838.

Zwischen der Pfarrei Laibersstadt und der dortigen Gemeinde.

(2) im Bezirksamt Triberg den 27ten September 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Billingen und den Gemeinden Niederwasser und Rohrhardsberg.

(2) im Bezirksamt Weinheim den 27ten September 1838.

Zwischen der evangel. Pfarrei Laudenbach und den Gutsbesitzern des Waisenbacher Hofes bei Hemsbach.

(2) im Bezirksamt Bräunlingen den 26. September 1838.

Zwischen dem Großh. Domainenrath auf der Gemarkung Bräunlingen, den großen und kleinen Zehnten betreffend.

(2) im Oberamt Durlach den 29. Sept. 1838.

Zwischen der kath. Möncherei zu Jöhligen und der Gemeinde daselbst.

(1) im Bezirksamt Eberbach den 17ten September 1838.

Zwischen der evangel. Pfarrei Eberbach auf Igelsbacher Gemarkung, den kleinen Zehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Lörrach den 8. September 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Fischeningen, den Frucht, Heu und kleinen Zehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Blumenfeld den 22. September 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenkammerfond Konstanz in der Gemarkung Materhöfe, Gemeinde Mühlhausen.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 2. Okt. 1838.

a) Zwischen der Freiherrlich von Adelsheim'schen Verwaltung und der Gemeinde Dberschefflenz.

b) Zwischen der Grundherrschaft Rüd von Collenberg und der Gemeinde Dberschefflenz.

c) Zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Dberschefflenz.

(1) im Bezirksamt Willingen den 2ten Oktober 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Willingen und den Zehntpflichtigen der Gewann Niedern in der Gemarkung Dberschach und Sommerhausen.

(1) im Bezirksamt Waldkirch den 2ten September 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und den zehntpflichtigen Gutsbesitzern des Bezirks Selbing und Illenburg, theils zu Ragenmoos und theils zu Biederbach.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und der Gemeinde Kollnau, den Novalzehnten von Ankenbühl und Schußgrün betr.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutscheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Kork. [Bekanntmachung.] Da auf die früher ergangenen öffentlichen Aufforderungen Niemand einen Anspruch auf den dem Großh. Domänenfiskus zustehenden und nunmehr abzulösenden Zehnten in den Gemarkungen von Auenheim, Eckartsweier, Hesselhurst, Honhurst, Dorf Rehl, Kork, Legetshurst, Neumühl, Obelshofen, Querbach, Sand und Willstett in der festgesetzten Frist dahier angemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche etwa Ansprüche daran zu machen haben in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils nunmehr damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Kork den 2. Okt. 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Großh. Hochl. Regierung des Mittelrheinkreises hat durch Verfügung vom 27. April d. J. No. 9877. und durch Verfügung vom 4. Sept. d. J. No. 12670. genehmigt, daß von der Leib-

Anstalt dahier die Zinse von denjenigen Pfänder-Darlehen, welche 101 fl. und mehr betragen von 6 auf 5 pCt. herabgesetzt, und daß von sämtlichen Darlehen auf inländische Staatspapiere, sie mögen also über oder unter 101 fl. betragen, ebenfalls nur 5 pCt. Zinse erhoben werden; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 29. September 1838.

Leihhaus-Verwaltung.

E y t h.

(1) Kork. [Bekanntmachung.] Heute wurde der selbtherige Bürgermeister Michael Heide zu Auenheim wieder zum Bürgermeister gewählt, von Staatswegen bestätigt und verpflichtet, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Kork den 29. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) La hr. [Bekanntmachung.] Bei der am heutigen stattgehabten durch Ablauf der Dienstzeit veranlaßten Bürgermeisterwahl in Oberweier wurde der frühere Bürgermeister Heinrich Kromer wieder als solcher erwählt, und die Wahl von Staatswegen bestätigt.

La hr den 28. September 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Bretten. [Bekanntmachung.] In dem Orte Gochsheim ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und es ist deshalb Bannsperrung angeordnet worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten den 29. September 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Bekanntmachung.] In der Gemeinde Ruffbaum ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und es ist deshalb Bannsperrung angeordnet, was hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Bretten den 26. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Unterlehrers Jakob Willibald in Unterharmersbach, Amts Gengenbach, auf den erledigten kath. Füllialschuldienst in Schollach, Amts Neustadt, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Freiherrlich von Gemmingen-Steineggische Präsentation des Unterlehrers Heinrich Brummer in Forst, Oberamts Bruchsal, auf den erledigten kath. Füllialschuldienst in Hamberg, Oberamts Pforzheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.